Stadt Kamen **Niederschrift**

SuS

über die
2. Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am Donnerstag, dem 14.06.2012
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend

SPD
Herr Frank Ambrosch
Herr Oliver Bartosch
Herr Michael Dubbel
Herr Joachim Eckardt
Herr Daniel Heidler
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Bernhard Kohl
Herr Ulrich Marc

CDU
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Sören van Lück

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Frau Bettina Werning

FDP
Herr Martin Wiegelmann

Sachverständige gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses
Frau Dr. Birgit Brinkschulte
Herr Reinhard Forthaus
Herr Martin Kusber

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Klaus Güldenhaupt
Herr Markus Höper
Frau Marion Jachmann

Gäste

Frau Silke Laux, Schulamt Kreis Unna
Frau Heike Leppert, Schulamt Kreis Unna
Herr Peter Rieger, Schulamt Kreis Unna

Entschuldigt fehlten

Frau Margarete Brinkmann
Herr Werner Bucek
Herr Georg Gahlen
Herr Dr. Klaus Hoffmann
Herr Helmut Kampmann
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Frau Alexandra Möller
Frau Ursula Müller
Frau Ina Scharrenbach
Herr Jochen Voigt
Herr Peter Wehlack
Frau Kerstin Weingarten

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Eckardt,** begrüßte die anwesenden Mitglieder des Schul- und Sportausschusses, die Vertreter der Presse, die Schulamtsdirektoren Herren Rieger und Forthaus, die Koordinatorinnen Frau Laux und Frau Leppert, sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Koordinierung der Maßnahmen zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems im Kreis Unna hier: Vorstellung der Koordinatorinnen des Schulamtes für den Kreis Unna	
2	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe hier: Antrag der CDU-Fraktion	047/2012
3	Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte Zentrale Sportplatzanlage	043/2012
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Koordinierung der Maßnahmen zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems im Kreis Unna
hier: Vorstellung der Koordinatorinnen des Schulamtes für den Kreis Unna

Herr **Rieger** erläuterte einleitend, dass das Land NRW den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils eine Stelle für Koordinatoren der Maßnahmen zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems zur Verfügung gestellt habe. Hiermit werde die Willensbekundung des Gesetzgebers zur Weiterentwicklung integrativer und inklusiver Formen schulischer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Implementierung in den regionalen Ausprägungen unterstützt. Die Besetzung der Stellen sei beim Kreis Unna zum 01.02.2012 mit zwei Lehrkräften erfolgt.

Anschließend stellten sich Frau **Leppert**, Lehrerin an der Gesamtschule Kamen, und Frau **Laux**, Lehrerin an der Regenbogenschule, vor. Der Arbeitsbereich als Koordinatorinnen erstrecke sich auf die Schaffung von Strukturen und Netzwerken für die inklusive Bildung, die Erfassung des Fortbildungsbedarfes sowie die Gewinnung von Schulen für die inklusive Beschulung. Weiterer Arbeitsschwerpunkt sei die qualitative und quantitative Erfassung inklusiver Bedarfe. Erste Ansätze für eine gemeinsame Beschulung in der Sekundarstufe II würden ebenfalls derzeit entwickelt.

Herr **Eckardt** wies auf die bestehende überregional enge Zusammenarbeit und den regen Austausch in Fragen der Inklusion mit den Schulämtern in Dortmund, Hamm und Hagen hin.

Es sei zu begrüßen, so Herr **Klanke**, dass die Besetzung der Koordinatorenstellen mit Lehrkräften sowohl aus dem Bereich der allgemeinbildenden Schulen als auch der Förderschulen erfolgt sei. Dieses sei für den erforderlichen Austausch beider Systeme sehr förderlich.

Herr **Eisenhardt** begrüßte ebenfalls die Besetzung der Koordinatorenstellen mit Lehrkräften aus beiden Schulbereichen. Der Weg hin zu einer inklusiven Beschulung sei bereits mit der Erweiterung der Käthe-Kollwitz-Schule zu einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung begangen worden und werde mit der Teilnahme am Pilotprojekt als Kompetenzzentrum fortgesetzt. Bereits hierbei sei der CDU-Fraktion aus Gesprächen bekannt, dass bei den Eltern emotionale Fragen bestehen. Insoweit bat er um Mitteilung, ob durch die Koordinatoren auch Elternarbeit geleistet werde und mit welchem Stundensatz die Koordinatorenstellen angesetzt seien.

Herr **Rieger** antwortete, dass die Koordinatoren nicht für Elternarbeit zuständig seien. Die Beratung erfolge weiterhin in den bestehenden Anmeldeverfahren. Da die Stelle mit zwei Lehrkräften besetzt worden sei, würden diese weiterhin mit der halben Stundenzahl im Unterricht an der jeweiligen Schule eingesetzt und mit der halben Stundenzahl als Koordinatoren abgeordnet.

Herr **Eisenhardt** wies darauf hin, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion aufgrund der Entwicklungen im Förderschulbereich die Fortführung der Schule für Erziehungshilfe nicht geboten sei.

Herr **Rieger** wies darauf hin, dass die Forderung einer Auflösung der Förderschulen des Kreises Unna zu schnell sei und man noch nicht soweit sei. Wie dem Schul- und Sportausschuss aus den regelmäßigen Berichten des Schulleiters der Käthe-Kollwitz-Schule bekannt sei, würden sich die Schülerströme stark verändern. Das Pilotprojekt des Kompetenzzentrums sei zunächst abzuwarten, da erst dann beraten und entschieden werden könne, welche guten Elemente in die weitere Entwicklung übernommen werden könnten und wo neue Entwicklungen anzustoßen seien.
Der Prozess der Inklusion beschränke sich im Übrigen nicht originär auf den Bereich der Förderschulen und habe nur mit Behinderung zu tun, sondern erfasse auch umfassend die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn **Eisenhardt** erklärte Herr **Rieger** weiterhin, dass neben der Bereitstellung der Koordinatorenstelle und der hierfür notwendigen Büroausstattung aus Landesmitteln ein Budget in Höhe von 12.500 € für eine Fortbildungsoffensive für Moderatoren zur Verfügung stehe.

Zu TOP 2.
047/2012

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Eisenhardt** erklärte einleitend, dass die CDU-Fraktion mit dem Antrag einer Bitte des Rates nachkommen würde, da eine Diskussion im Fachausschuss gewünscht worden sei.
Der Antrag sei ohne weitere Erläuterungen aussagekräftig. Es sei wichtig politisch zu diskutieren, wohin die Entwicklung der Käthe-Kollwitz-Schule gehe. Die Förderschwerpunkte der Förderschule im Verbund müssten aber auch mit Leben ausgefüllt werden. Insoweit sei es notwendig, die Schule für Erziehungshilfe zu hinterfragen.

Herr **Heidler** entgegnete, dass der Antrag der CDU-Fraktion aus dem Ansatz einer Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Kamen herrühre.
Aus zwei Aspekten sei der Antrag jedoch ärgerlich. Es sei richtig, dass die Entwicklung der Käthe-Kollwitz-Schule politisch zu begleiten sei, jedoch müssten die Erkenntnisse aus der Pilotphase als Kompetenzzentrum für die sonderpädagogische Förderung mit einbezogen werden. Hier sei die Berichterstattung der Verwaltung zum Ende der Pilotphase abzuwarten.
Weiterhin sei die Entwicklung der Schullandschaft des gesamten Kreises Unna betroffen, insoweit sei ein ausschließlicher Blick auf finanzielle Aspekte nicht angebracht. Bei der Diskussion über die weitere Entwicklung seien alle betroffenen Förderschulen mitzunehmen, damit keine Verunsicherung erzeugt werde.
Der Antrag der CDU-Fraktion sei insoweit kurzsichtig und unnütz.

Frau **Dörlemann** unterstützte die ablehnende Haltung. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei hier der gleichen Meinung. Sie wies darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler der Regenbogenschule als Schule für Erziehungshilfe derzeit an der Käthe-Kollwitz-Schule nicht beschulbar seien. Ein solcher Prozess könne nicht von heute auf morgen durchgeführt werden.

Herr **Rieger** wies auf das System bei den Förderschwerpunkten emotionale-soziale Entwicklung („ES“) und Sprache („SQ“) hin, insoweit könne es sehr leicht zu Irritationen kommen, welche Schule für welche Schüler zuständig sei.
Durch die Teilnahme der Käthe-Kollwitz-Schule an der Pilotphase erfolge eine weitere Überlagerung der Zuständigkeiten des Kompetenzzentrums.

Die Schulaufsicht, die betroffenen Schulträger sowie Förderschulen hätten sich daher Ende 2011 zusammengesetzt und für die Dauer der Pilotphase eine einvernehmliche Zuständigkeitsregelung vereinbart. In den Fällen, wo Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der allgemeinen Schule zielgleich unterrichtet werden, liege die Zuständigkeit für die Beschulung bei der Regenbogenschule. Erfolge bei vorrangigem Förderschwerpunkt ES oder SQ eine zieldifferente Förderung im Bildungsgang des Förderschwerpunktes Lernen, liege die Zuständigkeit bei der Käthe-Kollwitz-Schule.

Die CDU-Fraktion habe mit ihrem Antrag, so Herr **Eisenhardt**, zur Einbringung der Haushaltssatzung 2012 und des Haushaltssicherungskonzeptes in der Ratssitzung vom 22.03.2012 auf den finanziellen Rahmen abgezielt. Nunmehr gehe es um die fachpolitische Erörterung. Hiermit werde keine neue Diskussion eröffnet, sondern lediglich eine Entwicklung der bestehenden schulpolitischen Linien aufgegriffen. Der Antrag richte sich auch mit Blick auf die Kündigungsfristen und einer anschließenden Systemfinanzierung für die nächsten 5 Jahre sehr stark an die zukünftige Entwicklung aus. Er verwies auch auf die nach seiner Auffassung im Errichtungserlass zur Teilnahme der Käthe-Kollwitz-Schule an der Pilotphase geforderte Rückführung der Kamener Schüler der Regenbogenschule zur Verbundschule. Betroffen seien rd. 30 Schülerinnen und Schüler. An der Käthe-Kollwitz-Schule sei hierfür eine ausreichende Raum- und Lehrerkapazität vorhanden.

Herr **Klanke** betonte, dass Konsens darüber bestehe, dass das Wahlrecht der Eltern über die Schulform und den Schulstandort im Vordergrund stehe. Ein Kirchturmsdenken über einzelne Förderschulen bringe jedoch nicht weiter. Es sei vielmehr eine Vernetzung der Angebote auf Kreisebene angezeigt. Vor einer weiteren Diskussion seien die Pilotphase und deren Evaluation abzuwarten.

Zur aus seiner Sicht notwendigen Klarstellung der Antragslage wies Herr **Eckardt** auf den vom Bürgermeister in der Ratssitzung dargestellten Verfahrensablauf hin, wonach bei einer Ablehnung des Antrages im Rat für eine inhaltliche Diskussion ein neuer Antrag für den Schul- und Sportausschuss erforderlich sei. Alternativ sei der Antrag zunächst zurückzustellen und an den Schul- und Sportausschuss zu verweisen, wo die inhaltliche Diskussion im Vordergrund stünde. Die CDU-Fraktion habe sich für eine Abstimmung im Rat entschieden. Insoweit trete er ausdrücklich dem Eindruck entgegen, als habe die CDU-Fraktion den neuerlichen Antrag auf Bitten des Rates gestellt.

Aufgrund der nach einer Kündigung für 5 Jahre fortlaufenden Zahlungsverpflichtung der Stadt Kamen und der damit bestehenden Doppelbelastung sei es, so Herr **van Lück**, nicht zynisch die Diskussion bereits schon jetzt zu führen.

Der Antrag der CDU-Fraktion und die Diskussionsbeiträge stellen nach Ansicht von Herrn **Brüggemann** erneut den finanzpolitischen Aspekt in den Vordergrund. Die Verwaltung strebe nach Beendigung der Pilotphase des Kompetenzzentrums eine einvernehmliche Regelung aller Beteiligten, also den Schulen, der Schulaufsicht und den Schulträgern, an. Im Mittelpunkt würden dann hoffentlich nicht die Finanzen, sondern das Interesse der Schülerinnen und Schüler stehen. Bei einer einvernehmlichen Regelung würden dann auch die Kündigungsfristen keine Rolle spielen.

Herr **Eisenhardt** erklärte, dass das Interesse der Eltern und Schüler im Zentrum der von seiner Fraktion geführten Diskussion stehen würde, die finanziellen Aspekte aber auch im Blick stehen müssten. Insoweit werde die CDU-Fraktion solche Themen auch weiterhin in die politische Diskussion einbringen. Abschließend ging er auf die nach seiner Auffassung im Errichtungserlass zur Teilnahme der Käthe-Kollwitz-Schule an der Pilotphase als Kompetenzzentrum bestehende Forderung zur Rückholung von auswärtig beschulten Schülerinnen und Schülern an die Verbundschule ein.

Herr **Rieger** stellte klar, dass es sich hier um ein systemisches Missverständnis handeln würde. Das Kompetenzzentrum bilde ein Netzwerk bestehend aus der der Käthe-Kollwitz-Schule und den anderen Beteiligten. Ziel sei es möglichst früh Schülerrinnen und Schüler mit Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen zu beschulen. Der Errichtungserlass beinhalte keine Aussage über eine Rückholung von Schülerinnen und Schülern zur Verbundschule und auch keine konkrete Festlegung über den Ort der Beschulung.

Ergänzend zitierte Herr **Brüggemann** aus dem Errichtungserlass vom 29.04.2010:

„Die Kompetenzzentren im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen - Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung – haben sich verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler mit Auffälligkeiten im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in ihrem (gegebenenfalls gem. § 84 Abs. 1 SchulG neu festzulegenden) Einzugsbereich zu fördern. Die Förderung wird sowohl an den Förderschulen als auch in zunehmendem Maße an den allgemeinen Schulen möglichst wohnortnah sichergestellt.“

Die von der CDU-Fraktion vorgenommene Interpretation gehe demnach zu weit. Der Errichtungserlass sei durch die Verwaltung den Fraktionen im Jahr 2010 zugänglich gemacht worden.

Da der Beschlussvorschlag der Verwaltung weitergehe als der Antrag der CDU-Fraktion, sei nach Feststellung von Herrn Brüggemann über diesen abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Antrag der CDU-Fraktion mit den Punkten 1 und 2 auf Überprüfung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede (Kommunen) über die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe wird abgelehnt.

2. Der Schul- und Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung -wie mehrfach erklärt- nach Abschluss der Pilotphase zum „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW“ und nach Auswertung der Erkenntnisse aus dieser Pilotphase eine Vorlage zum weiteren Verfahren zum Beschluss stellen wird.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.
043/2012 Sportflächenentwicklung in Kamen-Mitte
Zentrale Sportplatzanlage

Herr **Eckardt** wies darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses durch die Verwaltung ein ausführlicher Bericht gegeben worden sei.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe, so Frau **Dörlemann**, bereits ihre Bedenken zum Vorhaben geäußert. Es sei befremdlich, das die Verwaltung trotz der offenen Fragestellungen einer zukünftigen Bebauung des Sportgeländes im Hemsack Gespräche mit den Vereinen führe, obwohl die Grundlagen noch nicht gesichert seien.
Sie bat die Verwaltung zu den Fragen

- der Lärmimmissionen durch das Gewerbegebiet und die Reitanlage,
- Bewertung als für die Innenstadt relevante Freiluftschneise,
- notwendiger Abstand der geplanten Bebauung zur Seseke,
- Einfluss der Neubebauung auf die Flora und Fauna der Seseke,
- Erhalt der vor wenigen Jahren erfolgten Anpflanzungen,
- der von der Kläranlage ausgehenden Emissionen,
- Erstellung einer Kosten- / Nutzenanalyse zur Ermittlung der Erlössituation zur Sicherstellung der Finanzierung der zentralen Sportplatzanlage,
- Bestand der unter den vorgenannten Fragestellungen tatsächlich zu vermarktenden Fläche,
- welche Auswirkungen bestehen für die noch nicht vermarkten Baugebiete auch mit Blick auf den Wohnungsmarktbericht,

Stellung zu nehmen.

Frau Dörlemann wies weiterhin darauf hin, dass der Bolzplatz im Hemsack als einzige Sportplatzanlage auch für Hobby- und Thekenmannschaften zur Verfügung stehe.

Herr **Eckardt** betonte, diese Fragen seien berechtigt, jedoch planungsrechtlich zu beurteilen. Es gehe hier zunächst um Beratung der sportpolitischen Fragen.

Herr **Brüggemann** zeigte ebenfalls Verständnis für die aufgeworfenen Fragen, die nicht überraschen würden und in dem weiteren planungsrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen seien. Die Verwaltung habe bereits schon jetzt mit den Vereinen Gespräche geführt, da nicht nur die Entwicklung der Fußballvereine, sondern auch der Verbleib des Hundesportvereins und des Boulevereins abzustimmen sei. Auch die Fragen einer Nutzung des Bolzplatzes seien zu bewerten. Es seien noch viele Fragen offen.
Er wies darauf hin, dass zunächst die planungsrechtlichen Beschlüsse vorzubereiten und die am Objekt festzumachenden Prüfungen durchzuführen seien. Nach der notwendigen planungsrechtlichen Beratung werde dann erneut eine Bewertung und Beschlussfassung in den Gremien erfolgen.

Herr **Fuhrmann** erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Aufgrund der Immissionen sei aus Sicht seiner Fraktion jedoch eher ein Mischgebiet anzustreben. Er bat um Mitteilung, zu welchem Zeitpunkt die Errichtung des Kunstrasenplatzes im Jahnstadion geplant sei, damit der VfL Kamen als Traditionsverein nicht ins Hintertreffen gerate.

Herr **Brüggemann** antwortete, dass in der Intention der Verwaltung die Errichtung des Kunstrasenplatzes im Jahnstadion mit angedacht und eine Realisierung lediglich mit einem geringen Zeitversatz vorgesehen sei. Eine Zusage könne er heute aufgrund der Unwägbarkeiten jedoch noch nicht geben. Hinsichtlich der Nutzung der Sportplatzfläche Hemsack als Gewerbegebiet erkenne er diese Zielrichtung, jedoch würden gegenüber einer Wohnbebauung keine ausreichenden Finanzmittel erzielt zur Finanzierung der Sportprojekte. Es werde eine Verschiebung der Wohnbaupotentiale erfolgen, die mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) abzustimmen seien.

Ob die Realisierung einer zentralen Sportplatzanlage erfolge, stehe nach Meinung von Herrn **Klanke** nicht zur Diskussion, da diese Bereits Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes sei. Aus sportpolitischer Sicht sei es sinnvoll, dass sich die Verwaltung bereits im Vorfeld mit den Vereinen zusammengesetzt habe, da emotionale Bindungen insbesondere der älteren Vereinsmitglieder an der bestehenden Sportplatzanlage bestehen würden. Die Zielsetzung sei zukunftsorientiert und es mache Sinn, sich auf eine zentrale Sportplatzanlage zu beschränken. Es müsse bedacht werden, dass auch an den beiden vorhandenen Standorten Hemsack und Lüner Höhe umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssten, um eine dauerhafte Bespielbarkeit gewährleisten zu können.

Herr **Eckardt** ergänzte, dass die von Herrn Klanke gemachte Aussage über das Ob zu differenzieren sei. Die Realisierung einer zentralen Sportplatzanlage sei nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt seien.

Herr **Kusber** erklärte, dass die von der Verwaltung vorgestellte Zielsetzung durch den Sportverband Kamen e.V. unterstützt werde. Es sei richtig, die Machbarkeit des Projektes einer zentralen Sportplatzanlage zu prüfen. Er sehe die Durchführbarkeit als realistisch an. Dass die Verwaltung bereits im Vorfeld versuche die Vereine mitzunehmen, bewertete er als positiv.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Sportplatzflächen für Hobby- und Thekenmannschaften wies er auf die ungeklärte rechtliche Situation, insbesondere in Versicherungsfragen, hin. Hier sei ein Anschluss der Gruppen an die Vereine sinnvoll, da die Sportvereine nicht nur Leistungssport sondern auch Breitensport anbieten würden. Eine Realisierung der Maßnahme sei im Sinne des Sports und der Kamener Sportvereine.

Auf Nachfrage von Herrn **Fuhrmann** über die Dauer des Verfahrens erklärte Herr **Brüggemann**, dass es sein Wunsch sei, dass alle notwendigen Fraugestellungen und Beschlüsse bis Ende 2013 abgearbeitet und beraten seien und schon mit Beginn des Jahres 2014 der Spatenstich erfolgen könne. Voraussetzung sei, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt würden und die Ungewissheiten planungsrechtlich beantwortet seien.

Herr **Wiegelmann** fragte, ob es eine Alternativplanung gebe, wenn die angestrebte Vermarktung der Sportfläche Hemsack nicht erfolge.

Herr **Brüggemann** antwortete, die Realisierung der notwendigen Investitionen sei dann unter Berücksichtigung der veränderten finanziellen Lage zu bewerten.

Herr **Wiegelmann** bat weiterhin um Mitteilung, ob Investitionen auch in andere Strukturen des Sports für den Fall denkbar wären, dass die Einnahmen höher ausfallen sollten als geplant.

Mit dem Sportverband sei abgestimmt, erklärte Herr **Brüggemann**, dass die Sporthallenkapazitäten und Bedarfe analysiert würden und ein Bericht vorgelegt werde. Ob sich daraus konkrete Bedarfe ergäben, sei abzuwarten.

Herr **Bartosch** wies darauf hin, dass mit der angestrebten zentralen Sportanlage alle Tennenplätze durch Kunstrasenplätze ersetzt seien und die Stadt Kamen damit im regionalen Vergleich in der Sportinfrastruktur weit vorne sei. Hiermit gewinne der Kamener Sport auch eine Anziehungskraft für auswärtige Sportlerinnen und Sportler.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Errichtung einer zentralen Sportplatzanlage am Schulzentrum Gutenbergstraße unter gleichzeitiger Aufgabe der Sportplatzanlagen Hemsack und Lüner Höhe durchzuführen und die notwendigen planungsrechtlichen Beschlüsse vorzubereiten.
Den parlamentarischen Gremien ist das Ergebnis der planungsrechtlichen Prüfung vorzustellen.
Die Umsetzung der Maßnahme ist ggf. zum Beschluss zu stellen.
Die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Nutzern sind abgewogen einzutragen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1 Herr **Güldenhaupt** erinnerte an die von der Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung vorgetragene Entwicklung der Schülerzahlen im Ortsteil Heeren-Werve sowie die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten für eine Beschulung am Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule und teilte mit, dass am 21.06.2012 in einer Versammlung hierüber die Eltern informiert würden.

Darüber hinaus würden die Eltern in dem Anschreiben zur Anmelderunde für das Schuljahr 2013/14 auch schriftlich über die Situation informiert. Herr Güldenhaupt zitierte hierzu aus dem vorgesehenen Anschreiben:

„Folgende sich abzeichnende Entwicklung in Heeren-Werve möchte ich Ihnen zur Entscheidung für die Anmeldung Ihres Kindes darstellen:
Im Schuljahr 2012/13 werden aufgrund der geringen Schülerzahlen lediglich zwei Eingangsklassen gebildet, die in Absprache mit Schulleitung und Schulamt für den Kreis Unna an der Stammschule beschult werden. Am Teilstandort an der Lenningser Straße findet in diesem Jahr somit keine Einschulung statt.
In dem für Sie maßgeblichen Schuljahr 2013/14 kommen nach den derzeitig bekannten Schulanfängerzahlen voraussichtlich drei Eingangsklassen zustande, so dass dann auch der Teilstandort eine Eingangsklasse aufnehmen könnte sofern ausreichend Anmeldungen für eine Klassenbildung eingehen. Allerdings könnten diese drei Eingangsklassen auch an der Stammschule aufgenommen werden. Die demografische Entwicklung zeigt leider, dass es in den darauf folgenden Schuljahren nur noch zwei Klassen geben wird. Diese werden an der Stammschule (Westfälische Str.) aufgenommen. Eine Erhaltung des Teilstandortes wird dann nicht mehr möglich sein.“

5.1.2 Frau **Jachmann** informierte darüber, dass durch die 2. Verordnung zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung ab dem 01.08.2012 eine schülerfahrkostenrechtliche Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler in Klasse 10 der Gymnasien mit Schülerinnen und Schülern an den anderen Sek. I-Schulformen umgesetzt wird. Für die entstehenden Mehraufwendungen der Gemeinden ist gemäß § 21 Schülerfahrkostenverordnung ein entsprechender Belastungsausgleich geschaffen worden.

5.2 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

Nach Abschluss der Tagesordnung bedankte sich Herr Eckardt bei Herrn Forthaus, der zum Ende des Schuljahres 2011/12 aus dem Dienst der Schulaufsicht ausscheidet, für die kooperative und intensive Begleitung der Kamener Schulen und der Schulpolitik in den letzten 20 Jahren.

gez. Eckardt
Vorsitzender

gez. Güldenhaupt
Schriftführer/in